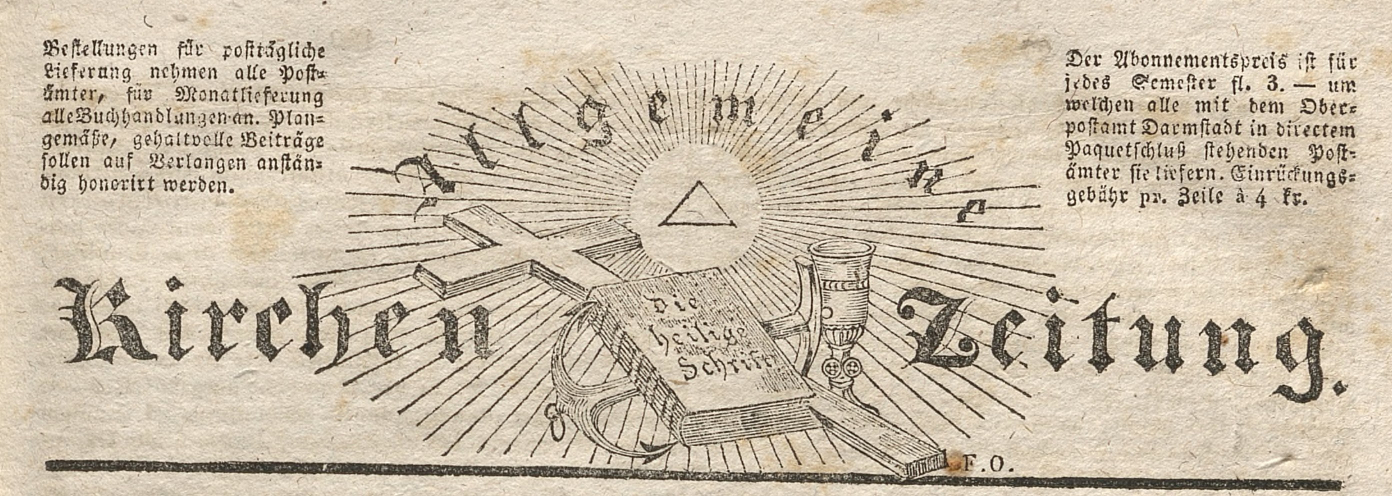
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Samstag 8. Februar 1823. Nr. 12.

Kirchliche Nachrichten.

Rußland.

Der Civil-Oberbefehlshaber der russisch-deutschen Provinzen, Marquis Paulucci, hat am 7ten December v. J. folgenden Regierungsbefehl erlassen: Alle in Privathäusern von fremden, nicht zu den Familiengliedern gehörigen Personen veranstalteten Zusammenkünfte zum Beten und Lesen der Bibel, sind, da sie vom Gottesdienste in den Kirchen abhalten, verboten. Keine Missionsgesellschaften dürfen gebildet werden, weil sie, von Privatpersonen betrieben, zu bedenklichen Correspondenzen und Auskundschaften Anlaß geben. Die von den Herrnhutern gehaltenen nächtlichen Zusammenkünfte werden, als bedenklich, verdächtig und nachtheilig, schon wegen des hindernden Einflusses auf die Aufmerksamkeit bei dem öffentlichen Gottesdienste, untersagt. Dienstboten in den Städten dürfen die Bethäuser nicht zu allen Tageszeiten und auf mehrere Stunden besuchen, sondern nur Sonntags und an einem Wochentage zur bestimmten Stunde. Die Kanzelredner der Brüdergemeinden sollen nicht von einer Gemeinde zur andern herumreisen, um sich hören zu lassen und die Glieder fremder Gemeinden sich nachzuziehn. Die Stadt- und Landpolizei, die Vorsteher der Kirchengemeinden sollen, rücksichtlich der Brüdergemeinden, eine gemeinschaftliche und gegenseitig sich unterstützende Aufsicht führen.

Spanien.

Madrid, 7. Januar. Das Ministerium ist vest entschlossen, mit dem römischen Kabinet zu brechen, wenn es die Anerkennung des Hrn. von Villanueva, eines in jeder Hinsicht so ausgezeichneten Geistlichen, verweigern sollte. Hier ist der Entschluß unabänderlich, und man wird um kein Haar breit nachgeben. Man erwartet von einem Tag zum andern die entscheidende Antwort des römischen Hofs auf die letzte Note der Regierung, um im Weigerungsfalle dem päpstlichen Abgesandten in Madrid auf der Stelle die Päße auszufertigen. Die unerschütterliche Vestigkeit Spaniens, und die Hartnäckigkeit der römischen Curie lassen kaum ein anderes Resultat voraussehen. Tritt dieser Fall, wie zu befürchten steht, wirklich ein, so wird Spanien, nachdem es alle politische Berechnungen zu Schanden gemacht, dazu bestimmt sein, Europa auch in religiöser Hinsicht in Verwunderung zu setzen.

Madrid, 14. Januar. Folgendes ist der Gesetzesentwurf, welchen die Commission in geistlichen Sachen den Cortes vorgelegt hat: „Die Nation erkennt keine andere Hierarchie über ihre Geistlichkeit, als die der Erzbischöfe und Priester. (Hiemit ist das Primat des Papstes aufgehoben.) In jeder Provinz, die ein Civilgouvernement hat, soll ein Bisthum und in jeder, worin sich ein oberster Gerichtshof befindet, ein Erzbisthum bestehen, im Ganzen 51 Bisthümer und 14 Erzbisthümer. Alle Collegialkirchen, ausgenommen solche, die einen Dom haben, sollen aufgehoben werden. Jedes Kapitel besteht in Zukunft aus den Priestern des Hauptorts des Sprengels und aus 6 Titular-Domherrn; für jetzt aber aus den gegenwärtigen Dignitarien sowohl Domherrn als Pfründebesitzern, wobei selbst die der aufgehobenen Collegialkirchen nicht ausgeschlossen sind. Es wird dabei allein auf das Dienstalter gesehen, so daß der älteste ordinirte Priester rechtmäßiger Präsident des Stifts ist, mit Ausnahme jedoch des Dekans, der das Präsidium führt, auch wenn er nicht der Aelteste in der Ordination sein sollte. Die Bischöfe werden von den Metropolitanen bestätigt und ihnen ist die Abgränzung der Erzbisthümer und Bisthümer übertragen. Die geistlichen Sachen werden von den bürgerlichen Gerichtshöfen entschieden, und sobald die, gegenwärtig bei dem Rota-Gericht und dem Kreuztribunal anhängigen Rechtssachen abgeurtheilt sein werden, sollen diese geistlichen Gerichtshöfe aufgehoben werden. Ein

Bisthum wird vakant durch die kanonische und bürgerliche Absetzung oder durch die Verbannung des Inhabers. Die Zehnten, Halbzehnten, Erstlinge und Meßgebühren sind aufgehoben. In jeder Provinz wird eine geistliche Steuer eingefordert, die zur Dotation der Bischöfe, Priester und Coadjutoren und zur Unterhaltung der Fabriken verwendet wird. Die Provinzial-Deputationen bestimmen die resp. Besoldung dieser verschiedenen Geistlichen gemeinschaftlich mit dem Bischof und richten sich dabei nach dem Dekret vom 25ten Juni 1822, worin das maximum und minimum angegeben ist. Den Dignitarien, Domherrn, Pfründebesitzern, Beneficiaten und Laien, die Hypotheken auf geistliche Güter haben, wird eine Rente ausgemacht, die aber der Besteuerung unterliegt. Die Repartition dieser Renten besorgen drei Geistliche: der eine wacht über die Interessen der Kathedrale, der andere über die der andern Interessenten; es werden ihnen Creditscheine zugestellt, um Renten zu kaufen. Geistliche von 60 Jahren und drüber dürfen sich mit ihrer ganzen Rente in Pensionsstand zurückziehen; jüngere Kränklichkeit halber, mit 2 Drittheilen. Ernennung zu Titular-Domherrnstellen darf nicht eher Statt haben, bis die Zahl der Kanoniker in den Kathedralkirchen zu 12 und in den Metropolitankirchen zu 16 herabgesunken ist; inzwischen bilden die Priester des Hauptorts des Sprengels das Kapitel, welches das Konseil des Bischofs ist und im Fall der Erledigung des Sitzes die Gerichtsbarkeit ausübt. Die Beneficiaten werden zu Koadjutoren ernannt. Die Bischöfe haben das Recht ein Testament zu machen."— Wie es heißt, wird der päpstliche Nuntius eine Note in Betreff der vielen Verbannungen und Versetzungen der Geistlichen der Regierung übergeben. Auch gegen obenstehenden Gesetzesentwurf dürfte er protestiren, da die Oberherrlichkeit des Papstes als Kirchenhauptes darin nicht anerkannt und der noch übrige Theil der geistlichen Güter für Nationalgüter erklärt wird.

Schweiz.

Aus Luzern. Der dießmalige lateinische Jahresgruß des Vorstandes der Marianischen Kongregation in Luzern (Congregatio Literatorum Lucernensis immaculatae Virginis Mariae DD. Sodalibus Salutem etc. Calendis Januarii 1823. Franc. Geiger, Canonicus, Praeses. 4. S. 4.) könnte, seinem Inhalte nach, recht gut als der geharnischte Prolog für die polemisch-theologische Zeitschrift angesehen werden, wozu der berüchtigte Hr. van den Wyenbergh, öffentlichen Nachrichten zufolge, jüngster Tagen in Luzern tüchtige Mitkämpfer soll angeworben haben. Daß indeß Hr. Chorherr Geiger zur kriegslustigen Partei nicht erst von gestern her gehört, ist sattsam bekannt, und somit hat er vielleicht auch blos für eigene Rechnung sich nochmals zum Kampfe gerüstet. Auf jeden Fall thut das Kriegführen Noth, wenn die im Argen liegende Welt noch gerettet werden soll. Magna satis Europiae (sic) pars, kündigt der Marianische Präses den edeln und hochgelahrten Collegen an, veram Dei scientiam inter, et novitias profanorum hominum doctrinas ancipiti vacillat pede; et prisca ejus fides adeo in proclivo haeret, ut, nisi Dei misorentis interveniat omnipotentia, in eandem corruptissimorum ingluvien morum, ethnicaeque superstitionis relabatur abyssum, ex quo patres olim nostros protraxit eadem romano-catholica ecclesia, quam omni opera pessumdare conantur novae, et ante hunc diem inauditae, sic dictae, scientiae inventores, qui philosophiae nomine phantasias suas, spuriam mercem, orbi venditare amant. Unter den neuen Heidenthumspriestern sind aber die gefährlichsten, die Bibelverbreiter und die so eine Christenlehre rühmen, welche von Rom nicht ausgeht! Laudant equidem nostri pseudosapientes sermonibus ad fraudem compositis verbum istud aeternum, Jesum filium Dei incarnatum; encomiis ornant religionis Ejusdem praecepta — subdoli hostes! ut eo facilius incautis imponant, hominibusque sacrilego securius eripiant furto, quod ipsis fucata sub specie propinare videntur. Die Kirchenlichter der neuern und neuesten Zeit, unter diesen Sambuga, Winkelhofer, der Graf von Stollberg, werden nun denen, die draußen sind (qui foris sunt), gegenüber gestellt, und jenen wird ein triumphirendes Hosianna, diesen hingegen ein Wehe über euch! ausgerufen, das sich in den zierlichen Sprachformen des Marianischen Redners also vernehmen läßt: Circumspice mihi nunc gregem hominum istorum, qui seipsos splendida cum vanitate Illuminatos et luminis cauponarios deblaterant! Dic mihi nunc, qui cum his viris (den Kirchenlichtern nämlich, von denen zuvor die Rede war) possit, non dico aequiparari, sed qui vel mussitare in eorum conspectu ausit! Genuini enimvero Jesu Christi filii nonnisi a vera Ipsius sponsa, quae est ecclesia catholica, progenerantur. Am Schlusse folgt das Namensverzeichniß von zehn im vorigen Jahr verstorbenen und von acht neu eingetretenen Mitgliedern der Congregation.

Eine vom evangelischen Kirchenrath des Cantons St. Gallen vom 1. Julius v. J. beschlossene und vom Zentralrath am 5. genehmigte Verordnung über das erforderliche Alter der Studierenden der Theologie, um examinirt und ordinirt zu werden, ist folgenden Inhalts: „1. Erst nach Vollendung des 25. Jahrs sollen Studierende der Theologie pro ministerio examinirt und ordinirt werden. 2. Mit Berücksichtigung dieses Alters, um examinirt und ordinirt werden zu können, soll die Zeit des Eintritts in die verschiedenen Studienfächer durch eine aus dem Kirchenrath und Stadtschulrath zusammengesetzte Commission bestimmt werden. Diejenigen Studiosen, welche später als gewöhnlich ihre Studien anfangen, können jedoch erst dann examinirt und ordinirt werden, wenn sie den theologischen Kurs nach den gesetzlichen Vorschriften vollendet haben. 4. Diejenigen Studiosen, welche auswärts ihre philologischen und theologischen Studien machen, müssen zuerst in der Philologie und Philosophie examinirt werden, ehe das theologische Examen mit ihnen vorgenommen werden darf. 5. Mit auswärts und vor ihrem 22sten Altersjahr Ordinirten, wenn sie als Cantonsgeistliche anerkannt zu werden

oder einen Wahlfähigkeitsschein auf eine vakante Pfarrstelle zu erhalten wünschen, wird das gesetzliche Kolloquium erst nach ihrem vollendeten 22sten Jahr gehalten."

Frankreich.

Paris, 11. Januar. In Cahors, im Departement des Lot, haben kürzlich die Missionsprediger unter Leitung des Abbe' Forbin Janson ihre gottesdienstlichen Uebungen mit beinahe allgemeiner Theilnahme der ganzen Stadt gehalten. Besonders war die Kreuzeserhöhung sehr feierlich. Seit mehreren Wochen arbeiteten die Bewohner von Cahors von jedem Range und Stande an Errichtung eines Kreuzhügels. Acht Schaaren, jede von 200 Mann, lösten sich am Tage der Prozession ab, um ein 60 Fuß hohes Kreuz zu tragen, an welchem ein 9 Fuß langes Christusbild hieng. Mehr als 30000 Gläubige, den Präfekten, alle Behörden, die ganze Geistlichkeit an ihrer Spitze, zogen mit dem Kreuze auf den Hügel. — Die ehemalige Ursulinerkirche, die nachher Sitz eines politischen Klubbs und noch später ein Schauspielhaus geworden war, ist jetzt wieder für ihre erste Bestimmung durch freiwillige Beiträge erkauft worden. Daselbe war bei einer zweiten, in eine Waarenniederlage verwandelten, Kirche der Fall. Die Missionarien haben auch eine religiöse Zusammenkunft der Geistlichkeit des Departements angeordnet, wobei man sich mit wechselseitiger Erbauung und Gebet beschäftigte, welche 9 Tage währte und der 200 Priester beiwohnten. Forbin Janson ist jetzt wieder nach Paris zurück gekommen, hat aber einige Missionsbrüder in Cahors zurückgelassen, auch daselbst mehrere religiöse Gemeinschaften errichtet, um die Wirkungen der Missionäre auf die Einwohner bleibender zu machen.

Paris, 13. Jan. Die Priester haben noch immer ihre Hand in Allem. Aber sie finden das Volk nicht allemal so gelehrig, als sie wünschen. Die Einwohner von Montauban, wo es viele Protestanten gibt, empfingen die Missionärs mit einem Steinhagel und trieben sie aus. Zu Paris geht man schonender mit ihnen um, obgleich ihre Predigten den tollsten Kapuzinaden nichts nachgeben. Neulich predigte der Abbe' de Boulogne in der Genovevakirche, dem vormaligen Pantheon. Nie noch hat man eine rasendere Kanzelrede gehört. Der Herr Abbe' erlaubte sich zu sagen, daß die französische Nation durch ihre Gesetze und Sitten verdorben sei; er stieß die unschicklichsten Schmähworte gegen Voltaire und Rousseau aus, deren Asche einst im Pantheon ruhte. Dieser Abbe' de Boulogne ist der nämliche Prediger, der im Jahr 1807 auf der Kanzel Bonaparte ein einziges Genie, einen wiederherstellenden Helden nannte, dessen Hand das Loos der Könige abwäge und das Schicksal der Welt vorzeichne. Dieser Abbe' ist der nämliche, der im Jahre 1809 in einem Hirtenbriefe Bonaparte zu Ehren Cicero's Rede pro Marcello parodirte und Oestreich, damals Napoleons Feind, mit Schmähungen überhäufte. Dieser Speichellecker sagte damals, Bonaparte heilige den Krieg und zeige sich der hohen Bestimmung würdig, wozu ihn der

Himmel berufen. Im Jahr 1812 sagte er in einem seiner Pastoralschreiben: „der König der Könige wolle das Napoleonische Geschlecht in seinen besonderen Schutz nehmen, seinen Thron so unerschütterlich gründen, als das Weltgebäude, und seine Dynastie alle kommenden Jahrtausende ruhm- und glorreich herrschen lassen." Jetzt schmäht dieser nämliche Mann seinen ehemaligen Kaiser und Wohlthäter als einen nichtswürdigen Usurpator. Seine Schmähpredigt in der Genovevakirche hat in der Hauptstadt allgemeinen Unwillen erregt. Wer noch am glimpflichsten über ihn urtheilt, sagt: „Der Herr Abbe' de Boulogne müsse ein Narr geworden sein." (Neck. Zeit.)

Die Gemeinde Niederseebach im Elsaß besteht aus Katholiken, Protestanten Augsburg. Confession und Reformirten. Belebt von jener Eintracht und einem Brudersinn, der den wahren Jüngern Jesu Christi eigen ist, haben sie so eben auf gemeinschaftliche Kosten eine Kirche zum Gottesdienste der drei Bekenntnisse erbaut. Um die Einweihung vorzunehmen, ist blos noch das Innere zu vollenden. Dieses Beispiel religiöser Einhelligkeit, die im Elsaß immer zunimmt, erhält ein noch schöneres Licht durch den edeln Zug eines benachbarten katholischen Geistlichen, dessen Pfarrei, da sie im Jahr 18 5 Baiern anheim fiel, nicht einmal mehr zum Elsaß gehört. Dieser treffliche Mann schenkte zu besagtem Bau die Summe von 1000 Franken, unter der ausdrücklichen Bedingung, die neue Kirche solle den 3 Religionen gemeinschaftlich dienen.

Deutschland.

Aus Oppeln. Zu Koppitz ward die neu erbaute katholische Kirche am 12ten Oktober durch den Weihbischof von Schimonsky zu Breslau feierlich eingeweiht. Diese im edlen griechischen Style massiv aufgeführte und mit einem Thurme verzierte Kirche, verdankt ihre Entstehung besonders dem frommen Sinne des Besitzers von Koppitz, Grafen von Siersdorpf, welcher zu deren Bau- und Verschönerungskosten einen sehr bedeutenden Beitrag geleistet hat. Das Altarblatt, den Welterlöser am Kreuze, Maria Magdalena und Johannes als Nebenpersonen darstellend, ist ein Kunstwerk des hier in Oppeln gebornen, durch königl. Unterstützung in Italien ausgebildeten Malers Herrmann, welcher nach seiner Rückkehr, hier in seiner Vaterstadt, der Kunst lebte. Nachdem dieses Kunstwerk durch einige Wochen in hiesiger Stadt, gegen eine dem Orts-Armenfond überwiesene kleine Einlaßgabe, ausgestellt worden war, wurde dasselbe am Tage der Einweihung jener Kirche zum Altarblatte erhoben. Am 13ten und 14ten Oktober wurden die religiösen Feierlichkeiten durch die von dem Weihbischofe vorgenommenen Firmelungen, und durch Begehung des Aerndtefestes und allgemeinen Todtenamtes fortgesetzt, und von einem gut besetzten Musikchore unterstützt. Ueber 4000 Personen, und darunter mehrere des evangelischen Glaubensbekenntnisses, nahmen an dieser Feierlichkeit Theil.

Vom linken Rheinufer. Die neueste Schrift von Görres: (Die heilige Allianz und die Völker auf

dem Congresse von Verona) enthält unter vielem Geistvollen folgende inhaltreiche Stelle: S. 25. „Der gänzliche Sieg des Katholicismus hätte unausbleiblich zu erstarrtem Brahmaism und einer todten Lamasherrschaft hingeführt; der entschiedene Triumph des Protestantismus hätte die neuernden Kräfte schnell zur Vollendung ihres Werks in Zersprengung aller positiven Religion und einem atomistischen Rationalism auf die gänzliche Zerstörung aller Idee und alles Geheimnisses gebaut, hingetrieben. Beides auf die Dauer gleich nachtheilig und gottverhaßt, war durch diesen Ausgang (der Reformation) abgewendet; die neu erwachte Triebkraft der Zeit wurde durch die Doppelkirche in allen Richtungen jetzt organisch gebunden und dargestellt, und während die eine zugleich den alten Ideenschatz treu aufbewahrte, gab die andere den stets sich entwickelnden neuen geistigen Thätigkeiten ihr Organ, und der Gegenstand, der nun gesetzlich innerhalb gewisser Schranken bevestigt war, mußte nun binnen diesen Gränzen in wechselseitigem Antagonismus sich spannen und beruhigen, und also in steter Pulsirung, zwar irdische Mühe und Sorge, aber dafür auch Fluß und Leben in die Kirche bringen."

Aus Kurhessen. Die kurhessischen Prediger haben mit besonderer Aufmerksamkeit darüber zu wachen, daß die Feier der Sonn- und Festtage nicht durch störende Arbeiten, Lärm, Musik, Tanz ꝛc. entheiligt werde. Kontravenienten, die sich unerlaubter und verbotener Handlungen an solchen, dem Gottesdienst geheiligten, Tagen zu Schulden kommen lassen, verfallen in die sogenannten Sabbathsbußen, wovon ⅓ der auferlegten Strafgelder dem Kirchenkasten zukommt. Der Prediger zeigte bisher die Sabbathsvergehen dem Beamten zur Bestrafung blos an und seine Anzeige bedurfte, als die einer damit beauftragten Behörde, weiter keiner Bestätigung. Vor kurzer Zeit schickt aber der Beamte zu S... dem Pfarrer zu U... seine Anzeige ohne weiteres zurück und verlangt, daß er neben dieser Anzeige auch zugleich die nöthigen Zeugen zur Beglaubigung des Thatbestandes stellen solle. In den meisten Fällen ist dieses schon an sich sehr schwierig, ja oft ganz unmöglich, allein die fides pastoralis verliert dabei auch noch allen Credit. Pfarrer N. zu U. ist desfalls beschwerend an kurfürstliches Consistorium gegangen und man sieht einer Generalentscheidung in dieser Sache mit gespannter Erwartung entgegen. Die Kirchenzucht ist so schon sehr gesunken; wenn nun der Beamte dem Prediger auf sein amtliches Wort und eine gesetzliche Anzeige keinen Glauben beimessen will, so kann sich der Prediger mit fernern Berichten über Sabbathsverbrechen nicht befassen und der Unfug muß immer größer werden. „Ich dächte, sagte jener Prediger, es wäre nicht blos theologisch, sondern auch juristisch angenommener Grundsatz: quilibet praesumitur bonus, und man könne also immerhin einem Prediger aufs Wort trauen, donec contrarium probatum sit."

Göttingen, 30. Dec. Der gestrige Tag war für unsere Universität ein Tag der religiösen Feier; indem die neue Universitätskirche, welche wir der Milde unserer Regierung verdanken, an demselben eingeweiht ward. Seit etwa 20 Jahren entbehrten wir eines akademischen Gottesdienstes, da die vormalige Universitätskirche damals zu der Bibliothek gezogen wurde. Die Wiederherstellung desselben ist um so viel merkwürdiger, da die Veranlassung dazu von unsern Studirenden ausgieng, und einen so sprechenden Beweis des unter ihnen herrschenden religiösen Sinnes gab. Zum ersten Universitätsprediger ist der hier so allgemein geschätzte Kanzelredner, Superintendent Ruperti, jedoch mit Beibehaltung seines jetzigen Amtes, unter der Verpflichtung, alle vier Wochen einmal in der Universitätskirche zu predigen, zum zweiten der Doktor Hemsen, aus Holstein, ernannt. Zu der Feier der Einweihung war der Curator der Universität, Se. Excellenz der Staats- und Kabinetsminister von Arnßwaldt aus Hannover herüber gekommen. Die Einweihungsrede ward von dem Herrn Consistorialrathe, Abt Pott, gehalten, auf welche die Ordination des Dr. Hemsen zum Predigtamt folgte. Das ganze Schiff der Kirche war von den Studirenden, die Emporkirche von dem akademischen und übrigen Publikum besetzt, und die Feier ward auf das würdigste vollzogen. Ein von der Universität veranstaltetes Mahl, dem auch Se. Excellenz der Curator beizuwohnen geruhte, beschloß den festlichen Tag. Der künftige akademische Gottesdienst, der durch den Superintendenten Ruperti am Neujahrstage eröffnet wird, ist auf das einfachste eingerichtet. Ein Gesang, eine Predigt und ein Schlußgesang. So dürfen wir hoffen, daß der religiöse Sinn unter unsern Studirenden, von dem die Wiederherstellung ausgieng, und mit ihm der Geist des Fleißes, der Ruhe und der Ordnung, der ungeachtet der so großen Frequenz hier nie mehr als gegenwärtig herrschend war, auch für die Folge werde erhalten und immer mehr verstärkt werden.

Berlin, 19. Januar. Es ist hier eine neue Missionsgesellschaft zur Bekehrung der Heiden durch den Prediger Jänicke und den Lehrer am Friedrichs-Waisenhause M. Rückert gestiftet worden, welche mit dem nächsten 1ten Februar in Wirksamkeit treten, und sich dann hinsichtlich der Statuten näher erklären wird. In der vorläufigen Bekanntmachung hierüber heißt es: „Möge unser Erlöser und Heiland dieses Missions-Institut allen Hülfsgesellschaften näher bringen; möge Er, der Allregierer, dasselbe aus einem Senfkorn zum Baume wachsen lassen, welcher dem Vaterlande gewiß zur Zierde gereichen, und den armen Heiden einen nicht zu berechnenden Segen bringen wird." Ein bereits seit 24 Jahren hier bestehendes Missions-Seminar wird mit jener Anstalt vereinigt werden.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.